



Das Projekt Fischotter des Landesfischereiverbandes Bayern e.V.

TOP1

Chronologische Aufarbeitung der Fischotter Thematik

TOP2

Verbreitung des Fischotters anhand aktueller Bestandserhebungen

TOP3

Vorstellung des Projekts des Landesfischereiverbandes Bayern e.V.

TOP4

Vorstellung der Ausgleichsmodelle anderer Bundesländer und EU-Staaten

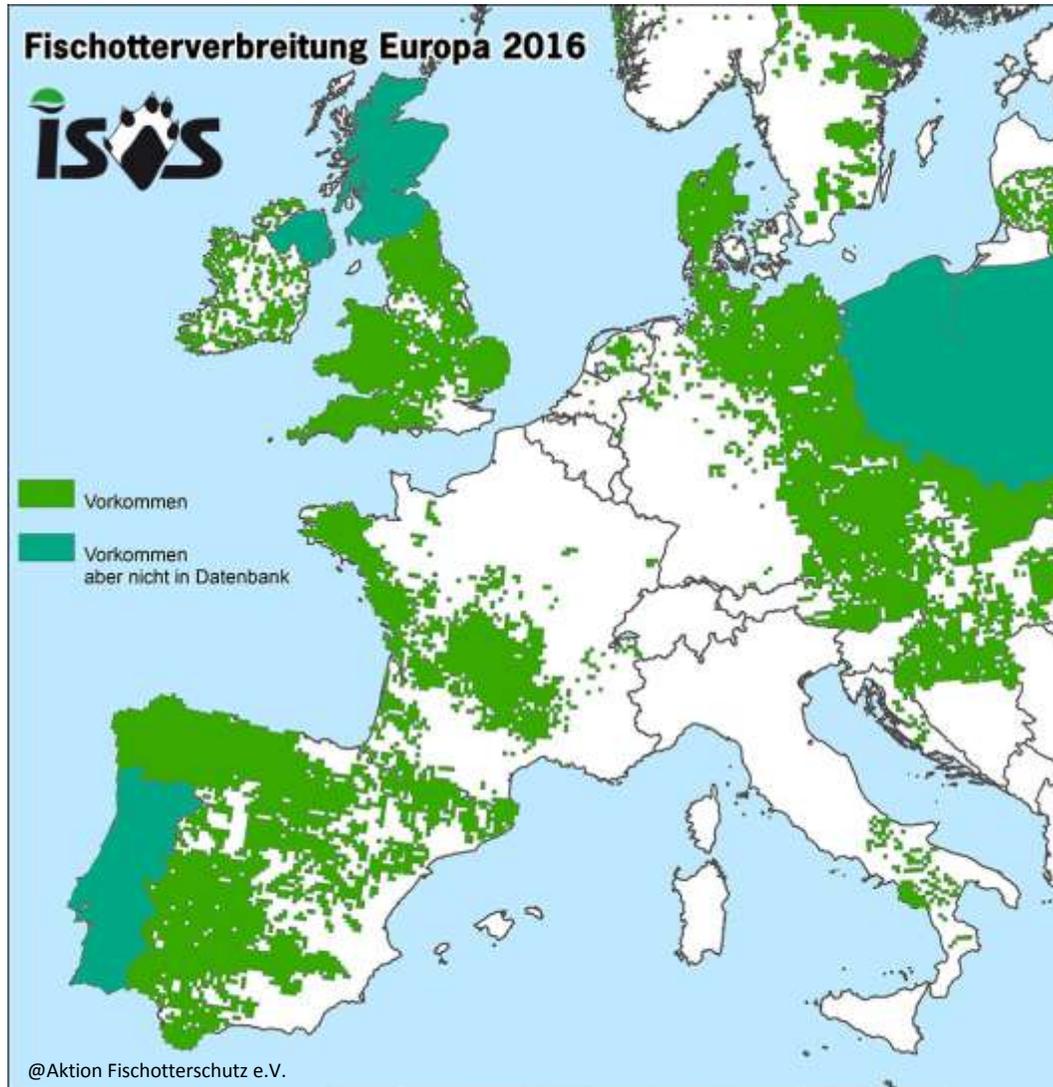
TOP5

Prüfung des Entnahmebescheids der Niederösterreichischen Landesregierung durch einen Juristen

TOP6

Zielvorstellungen der Beteiligten im Hinblick auf das Projekt und die Zusammenarbeit

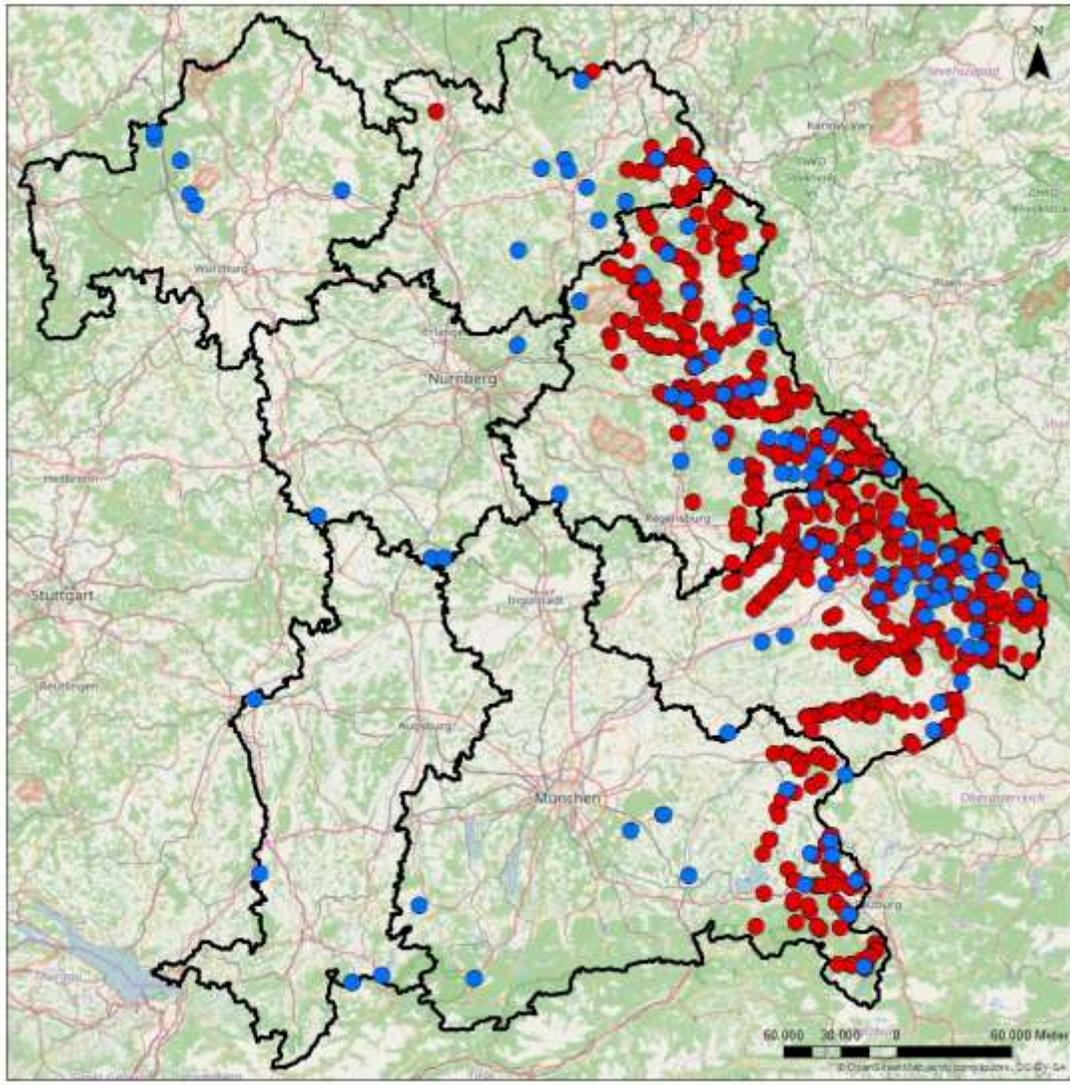
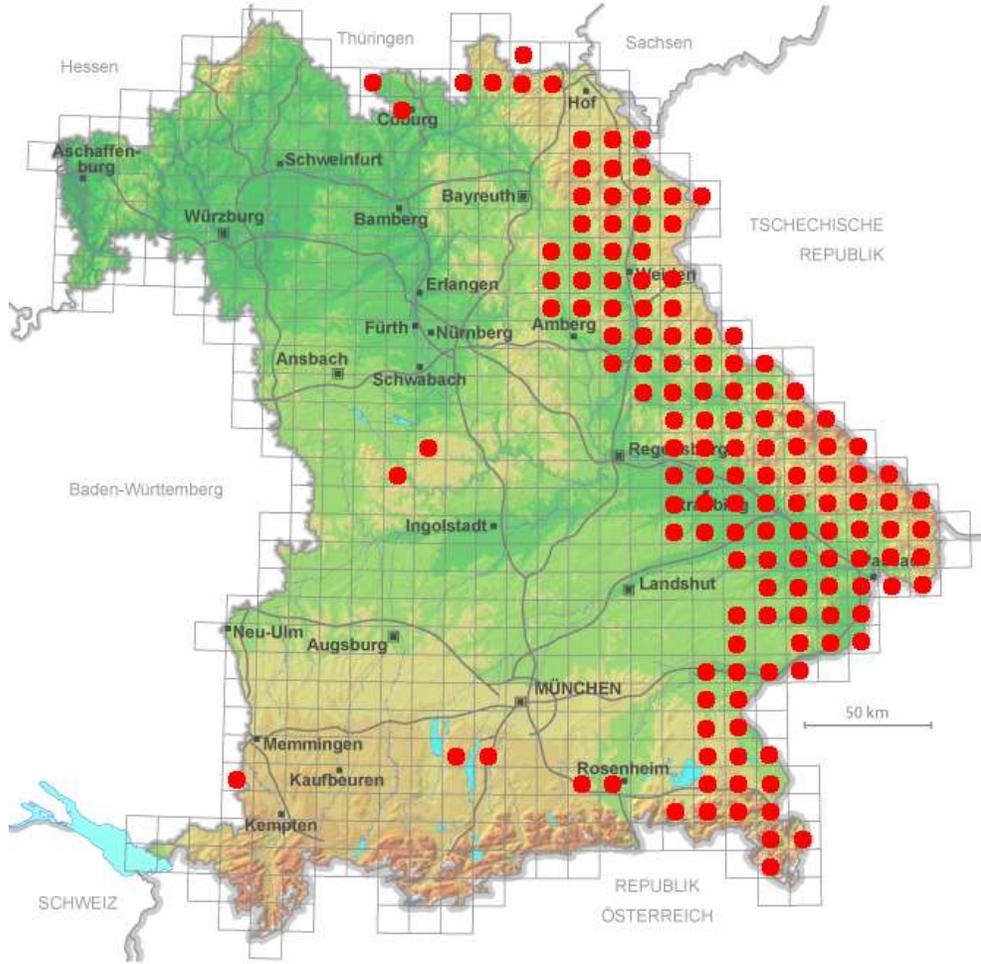
- Fischotter in Mitteleuropa bis Ende des 19. Jhd. nahezu ausgerottet
- In Deutschland sind größere Vorkommen in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Weiterhin gibt es Fischotter in einigen Regionen von Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie Bayern.



- Fischotter in Mitteleuropa bis Ende des 19. Jhd. nahezu ausgerottet
- In Deutschland sind größere Vorkommen in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Weiterhin gibt es Fischotter in einigen Regionen von Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie Bayern.
- Seit Mitte der 90er Jahren: **langsame** Ausbreitung der Reliktpopulation in Ostbayern

Verbreitung in Bayern

Letzter Daten-Import erfolgte am 1.2.2017.



- Legende**
- Daten BJV 2016
 - Daten LfU 2013/14
 - Regierungsbezirke

Fundortkarte Fischotter (*Lutra lutra*), Nachweise ab 1980
 © Bayerisches Landesamt für Umwelt

- Fischotter in Mitteleuropa bis Ende des 19. Jhd. nahezu ausgerottet
- In Deutschland sind größere Vorkommen in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Weiterhin gibt es Fischotter in einigen Regionen von Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie Bayern.
- Seit Mitte der 90er Jahren: langsame Ausbreitung der Reliktpopulation in Ostbayern
- Zunahme an Konflikten und politischem Druck
- Herbst 2006: Projekt „Wildtier und Mensch im Dreiländereck Bayern - Tschechien - Österreich am Beispiel des Fischotters“



Ziele:

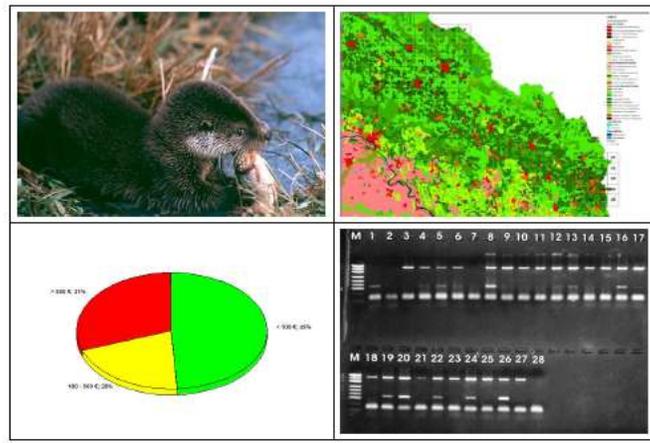
Charakterisierung der Fischotterpopulation
(Verbreitung, Dichte, Ausbreitung)

Ökologie
(Nahrungs- und Habitatanalysen)

Analyse des Konfliktfeldes Fischotter -
Teichwirtschaft mittels sozialempirischer
Methoden

=>Erarbeitung von Lösungsvorschlägen sowohl
zum Fischotterschutz als auch zum
Schadensmanagement

**Wildtier und Mensch
im Dreiländereck Bayern –
Tschechien - Österreich
am Beispiel des Fischotters**



Abschlussbericht 09/2008



Ergebnisse:

25 Fischotter-Individuen in den 2 Modellregionen
(Regen 63, Michelbach 20 Planquadrate a 9 km²)

Kaum wirtschaftlich genutzte Fische im Fischotterkot
zu finden

Hauptnahrung: Mühlkoppe und Flusskrebs, gefolgt
von Salmoniden

Südbayern als Habitat sehr geeignet

Teichwirte wünschen sich Hilfe in Form von:
o Dezimierung der Otterbestände
o Zuschüsse für Schutzmaßnahmen
o finanzielle Entschädigung

- Fischotter in Mitteleuropa bis Ende des 19. Jhd. nahezu ausgerottet
- In Deutschland sind größere Vorkommen in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Weiterhin gibt es Fischotter in einigen Regionen von Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie Bayern.
- Seit Mitte der 90er Jahren: langsame Ausbreitung der Reliktpopulation in Ostbayern
- Zunahme an Konflikten und politischem Druck
- Herbst 2006: Projekt „Wildtier und Mensch im Dreiländereck Bayern - Tschechien - Österreich am Beispiel des Fischotters“
- 2007-2010: Projekt „Otterfranken“

Otterbahnen nach Oberfranken

- ein Gewässernetz für den Fischotter -

Ziele:

Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums und der Verminderung von Ausbreitungshindernissen

Entgegenwirken des Aufbrechens des Konflikts Fischerei und Fischotter

Förderung der Vernetzung Deutschlands mit Tschechien



Otterfranken



ENDBERICHT

Ökologische Bildungsstätte Oberfranken e.V.
Verfasser: Dr. Katrin Heuer
DBU – Aktenzeichen: 25 151
Laufzeit: 01.09.2007 – 31.08.2010
Mitwitz 2010

Ergebnisse:

Verschiedene Maßnahmenpakete aufgestellt, z.B. zur Förderung der Fischfauna etc.

333 Kreuzungsbauwerke untersucht
-> Maßnahmenpakete

Individuelle Beratung von Teichwirten

- Fischotter in Mitteleuropa bis Ende des 19. Jhd. nahezu ausgerottet
- In Deutschland sind größere Vorkommen in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Weiterhin gibt es Fischotter in einigen Regionen von Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie Bayern.
- Seit Mitte der 90er Jahren: langsame Ausbreitung der Reliktpopulation in Ostbayern
- Zunahme an Konflikten und politischem Druck
- Herbst 2006: Projekt „Wildtier und Mensch im Dreiländereck Bayern - Tschechien - Österreich am Beispiel des Fischotters“
- 2007-2010: Projekt „Otterfranken“
- 2009-2012: Projekt „Fischotter- und Schadensmonitoring in Ostbayern“

Ziele:

Charakterisierung der Fischotterpopulation
(Verbreitung, Dichte, Ausbreitung)

Ökologie
(Nahrungs- und Habitatanalysen)

Evaluierung fischereiwirtschaftlicher Schäden

Abschlussbericht 07/2012

Fischotter- und Schadens- monitoring in Ostbayern

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG



Foto: P. Aschenbrenner

Ergebnisse:

Flächendeckende Verbreitung in Niederbayern
(nördl. der Donau)

Ca. 240 Fischotter-Individuen in Niederbayern

Alle Gewässersysteme stellen Nahrungsplatz und
Lebensraum dar

Koppen, Forellen und Froschlurche sind
Hauptnahrung

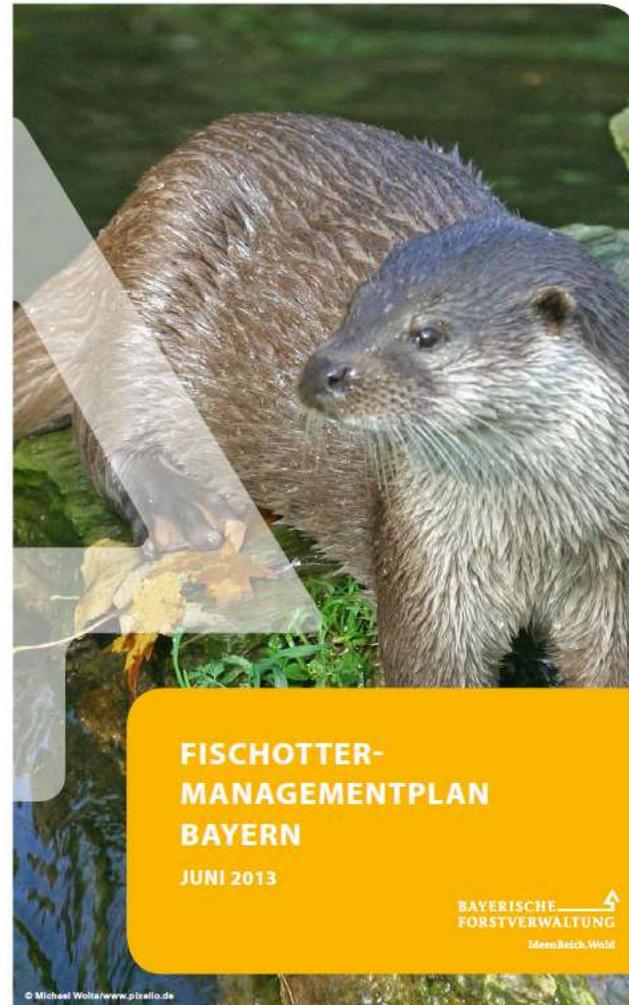
Schadensmonitoring aufgrund der Größe der zu
untersuchenden Region nicht durchgeführt

- Fischotter in Mitteleuropa bis Ende des 19. Jhd. nahezu ausgerottet
- In Deutschland sind größere Vorkommen in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Weiterhin gibt es Fischotter in einigen Regionen von Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie Bayern.
- Mitte der 90er Jahren langsame Ausbreitung der Reliktpopulation in Ostbayern
- Zunahme an Konflikten und politischem Druck
- Herbst 2006: Projekt „Wildtier und Mensch im Dreiländereck Bayern - Tschechien - Österreich am Beispiel des Fischotters“
- 2007-2010: Projekt „Otterfranken“
- 2009-2012: Projekt „Fischotter- und Schadensmonitoring in Ostbayern“
- 06/2013: Bayerischer Fischottermanagementplan

Teil I

- Ökologie des Fischotters
- Verbreitung des Fischotters
- Rechtliche Aspekte
- Gefährdung des Fischotters
- Schutz von Fischarten und Gewässerschutz
- Konfliktpotential

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Teil II

Schadensfeststellung und -bewertung

- Schadensmanagement:
- Förderung von Präventionsmaßnahmen (bis zu 50% über EFF; bis zu 70% über LNPR)
 - Kompensationsmodelle (Entwicklung eines Otterbonusmodells)
 - Härtefallfonds als Übergangslösung (Kompensation von max. 80 % der nachgewiesenen Fischotter Schäden)

Monitoring

Betreuersystem

Umgang mit Findlingen, verletzten Tieren und Totfunden

Umsetzung des Managementplans

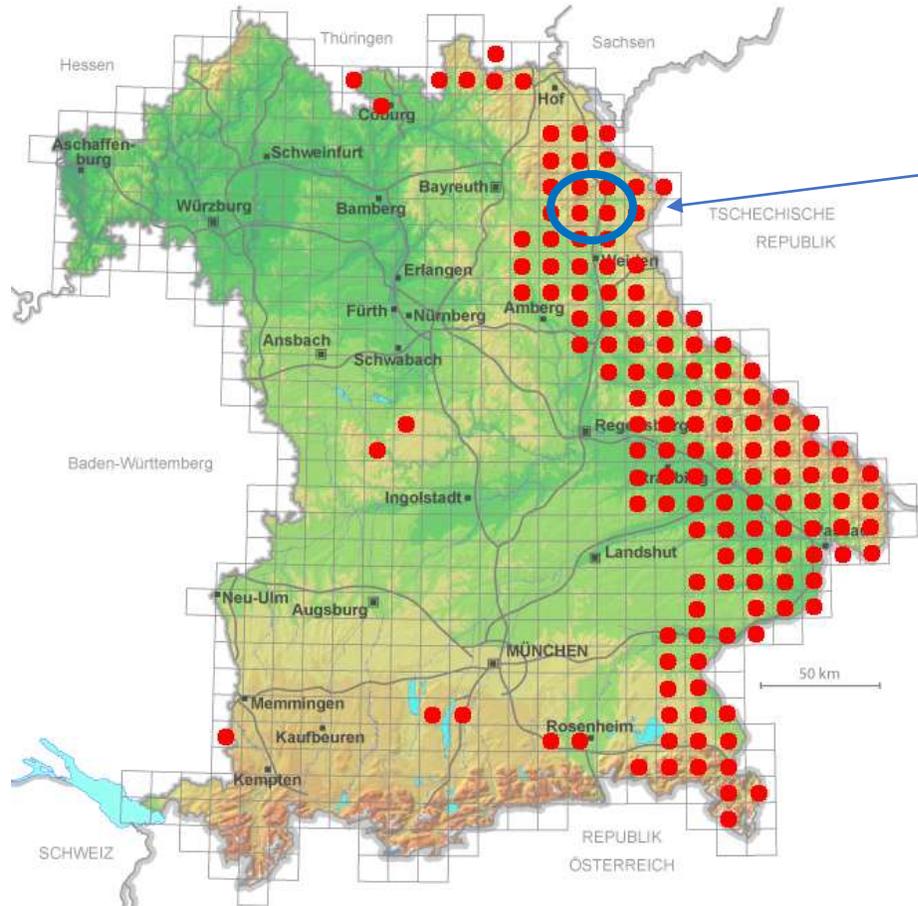
Forschungsprojekte

Finanzierung

Öffentlichkeitsarbeit

- Fischotter in Mitteleuropa bis Ende des 19. Jhd. nahezu ausgerottet
- In Deutschland sind größere Vorkommen in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Weiterhin gibt es Fischotter in einigen Regionen von Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie Bayern.
- Mitte der 90er Jahren langsame Ausbreitung der Reliktpopulation in Ostbayern
- Zunahme an Konflikten und politischem Druck
- Herbst 2006: Projekt „Wildtier und Mensch im Dreiländereck Bayern - Tschechien - Österreich am Beispiel des Fischotters“
- 2007-2010: Projekt „Otterfranken“
- 2009-2012: Projekt „Fischotter- und Schadensmonitoring in Ostbayern“
- 06/2013: Bayerischer Fischottermanagementplan
- Seit 02/2016: Umsetzung des FMP: 3 Fischotterberater und erste genetische Untersuchungen an Teichanlagen

Umsetzung des FMPs



Herbst 2016:
 Genetische Untersuchungen der LfL im Lk Tirschenreuth, 50 km²
 Schwerpunkt: Teichanlagen

Fundortkarte Fischotter (*Lutra lutra*), Nachweise ab 1980
 © Bayerisches Landesamt für Umwelt

Fischotter als Einzelgänger?

Kranz (1995) konnte **bis zu 8 Otter gleichzeitig** an einer Stelle im Teichgebiet beobachten, was darauf hindeutet, dass Otter auch gesellig sein können.

Diese künstlich überhöhten Otterdichten, z. B. **16 Individuen auf einer Fläche von 10x10 km** (KRANZ & TOMAN 2000), wirken sich auf die Menge an Fischen, die in den angrenzenden Fließgewässern vorkommt, negativ aus. Möglicherweise haben sie sogar auf die Zusammensetzung der Fischarten Einfluss (Kranz & Polednik 2009).



1. Verbreitungsmonitoring des Fischotters an Fließgewässern, angrenzend an bereits nachgewiesene Populationen oder in vermuteten Vorkommensgebieten
2. Wechselwirkungen zwischen Teichen, Fischottern und dem Fischbeständen in Flüssen

- Etablierung einer neuen Methode mittels **Wasserproben (eDNA)**

Conservation Genetics Research
 DOI 10.1007/s12686-015-0511-x



TECHNICAL NOTE

An eDNA assay for river otter detection: a tool for surveying a semi-aquatic mammal

Tisha M. Padgett-Stewart^{1,2}  · Taylor M. Wilson^{1,2} · Kellie J. Carim¹ · Kevin S. McKelvey¹ · Michael K. Young¹ · Michael K. Schwartz¹

Received: 19 August 2015 / Accepted: 7 December 2015
 © Springer Science+Business Media Dordrecht 2015

Abstract Environmental DNA (eDNA) is an effective tool for the detection of elusive or low-density aquatic organisms. However, it has infrequently been applied to mammalian species. North American river otters (*Lontra canadensis*) are both broad ranging and semi-aquatic, making them an ideal candidate for examining the uses of eDNA for detection of mammals. We developed a species-specific assay for detection of North American river otters using eDNA. The assay was tested for specificity against closely-related mustelids native to western North America, and was validated through testing environmental samples.

Keywords Environmental DNA · River otters · Semi-aquatic mammals · Survey

Environmental DNA (eDNA) sampling of water is an effective tool for the detection of rare aquatic species (Goldberg et al. 2003; Jerde et al. 2011; McKelvey et al. in review; Olson et al. 2012). Most research has focused on fully aquatic animals (Bohmann et al. 2014, with the exception of Thomsen et al. 2013). North American river otters (*Lontra canadensis*, hereafter otter) are an ideal candidate for eDNA applications, as their geographic range has been restricted by human activity and the efficacy of

current methods of detection (e.g., latrine/den site surveys, hair traps, and snow tracking) are affected by factors such as season and site covariates (Crimmins et al. 2009; Stevens et al. 2011). We developed and tested a species-specific assay for eDNA detection of otters. This assay will be useful for studying the distribution of otters, a species of conservation concern in portions of its range (Feldhamer et al. 2003), and for examining the practicality of eDNA sampling for semi-aquatic mammals.

Using GenBank, we compiled sequences from cytochrome b (cytb) a gene with a high degree of variance, for otters (accession# AF057121 and AB564033) and non-target mammals closely-related to otters and also found in the same ecosystem (accession# *Castor canadensis* NC_015108; *Cervus Canadensis* AY347553; *Gulo gulo* DQ206375; *Martes americana* AY121352; *Martes pennsylvanica* AF057131; *Mustela erminea* AF457446; *Mustela putorius* JQ316845; *Neotison vison* KF990329; *Ondatra zibethicus* KC563206; *Peromyscus maniculatus* DQ385827; *Taxidea taxus* AF057132). We then aligned them in MEGA6 (Tamura et al. 2013). A consensus sequence was created for otters using BioEdit (Hall 1999) which was in turn used in primer3 (Untergasser et al. 2012) to create: forward primer 5'-CCTAGCCCTAGCCCTCTCCCA-3', reverse 5'-CCGCCGATTCATGTTAAGGTT-3'.

This primer set was tested against tissue- and blood-derived DNA samples from otters (n = 12, Table 1) and non-target species (n = 8 species; 13 individuals; Table 1). Samples were from an archive collection at the USFS National Genomics Center for Wildlife and Fish Conservation and were extracted using a QIAGEN DNeasy Blood and Tissue Kit following the manufacturer's protocol. Final PCR concentrations were 1X SYBR[®] Green PCR Master Mix (Life Technologies), 300 nM each primer (Integrated DNA Technologies), and contained 0.5 ng DNA template

Molecular Ecology (2015)

doi: 10.1111/j.1365-294X.2011.05418.x

FROM THE COVER

Monitoring endangered freshwater biodiversity using environmental DNA

PHILIP FRANCIS THOMSEN,¹* JOS KIELGAST,¹* LARS L. IVERSEN,[†] CARSTEN WIJUF,[‡] MORTEN RASMUSSEN,^{*} M. THOMAS P. GILBERT,^{*} LUDOVIC ORLANDO^{*} and ESKE WILLERSLEV^{*}

^{*}Centre for GeoGenetics, Natural History Museum of Denmark, University of Copenhagen, Øster Voldgade 5-7, DK-1350 Copenhagen, Denmark, [†]Freshwater Biology Section, Department of Biology, University of Copenhagen, Helsingørsgade 51, DK-3400 Hillerød, Denmark, [‡]Bioinformatics Research Center (BIRC), Aarhus University, C. F. Møllers Alle 8, DK-8000 Århus, Denmark

Abstract

Freshwater ecosystems are among the most endangered habitats on Earth, with thousands of animal species known to be threatened or already extinct. Reliable monitoring of threatened organisms is crucial for data-driven conservation actions but remains a challenge owing to nonstandardized methods that depend on practical and taxonomic expertise, which is rapidly declining. Here, we show that a diversity of rare and threatened freshwater animals—representing amphibians, fish, mammals, insects and crustaceans—can be detected and quantified based on DNA obtained directly from small water samples of lakes, ponds and streams. We successfully validate our findings in a controlled mesocosm experiment and show that DNA becomes undetectable within 2 weeks after removal of animals, indicating that DNA traces are near contemporary with presence of the species. We further demonstrate that entire faunas of amphibians and fish can be detected by high-throughput sequencing of DNA extracted from pond water. Our findings underpin the ubiquitous nature of DNA traces in the environment and establish environmental DNA as a tool for monitoring rare and threatened species across a wide range of taxonomic groups.

Keywords: biological diversity, molecular detection, pyrosequencing, threatened species, wildlife conservation

Received 19 August 2011; revision received 8 November 2011; accepted 17 November 2011

Introduction

Monitoring of plant and animal biodiversity is conventionally based on visual detection and counting. Such data collection is nonstandardized and dependent on practical and taxonomic expertise, which is rapidly declining (Hopkins & Freckleton 2002; Wheeler et al. 2004). Freshwater ecosystems are among the Earth's most threatened habitats in terms of anthropogenic impact as well as global and local species loss (Revenga & Mock 2000; Sala et al. 2000; Dudgeon et al. 2006; Vie et al. 2009; Hamler et al. 2011). Worldwide, more than 4600 fresh-

water animal species are threatened or recently extinct—representing more than a quarter of all freshwater animals assessed so far (IUCNredlist 2011).

DNA obtained directly from environmental samples (environmental DNA) as a method to assess the diversity of macro-organism communities was first applied to ancient sediments, revealing the past of extinct and extant mammals, birds and plants (Willerslev et al. 2003). Subsequently, the approach has been successfully used on several different modern and ancient environmental samples including terrestrial sediments, lake and ice cores, and freshwater lakes and rivers (Hofreiter et al. 2003; Haile et al. 2007, 2009; Willerslev et al. 2007; Ficetola et al. 2008; Matisoo-Smith et al. 2008; Jerde et al. 2011). Faeces, urine and epidermal cells are believed to be the predominant sources of environmen-

Correspondence: Eske Willerslev
 E-mail: ewillerslev@snm.ku.dk
[†]These authors contributed equally to this study.

† Tisha M. Padgett-Stewart
 tishap13@gmail.com

¹ United States Department of Agriculture, Forest Service, National Genomics Center for Wildlife and Fish Conservation, Rocky Mountain Research Station, Missoula, MT, USA

² Holigan High School, Missoula, MT, USA

³ Division of Biological Sciences, University of Montana, Missoula, MT, USA

- Etablierung einer neuen Methode mittels **Wasserproben** (eDNA)
 - **Genetisches Monitoring** an wenigen, ausgewählten Fließgewässerstrecken, die an Teichgebiete angrenzen und vor allem im Winter attraktive alternative Nahrungsquellen darstellen
- + Unterstützung durch **Fischotter-Spürhunde**

Ab sofort:

- Citizens Science Projekt: Erstellung einer App, um Fischotternachweise zu melden; zunächst als „Pilot-Projekt“
- Etablierung eines Totfundkatasters: Erstellen einer Datenbank, Recherche Datenerhebungen Vergangenheit

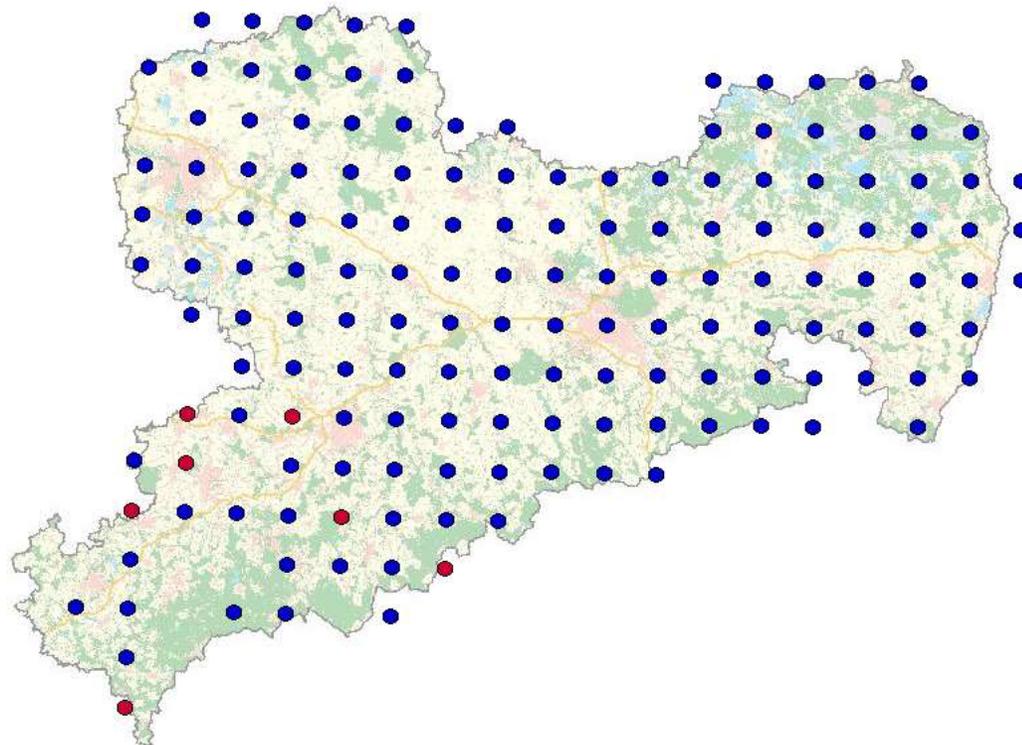
Folgezeit:

- Winter 2017/18 erste Untersuchungen an Fließgewässern zur Verbreitung
- Winter 2018/19 Monitoring zur Fischotterdichte an ausgewählten Fließgewässern
- Ab 2018 Fischbestandserhebungen mittels E-Befischung an ausgewählten Fließgewässern

Anregungen und Ideen zu den Projektzielen?

Kotuntersuchungen im Hinblick auf Nahrungszusammensetzung nötig?
->Sehr kostenintensiv und zeitaufwändig

Fischotter-Spürhunde für Wasserproben-Analyse ?
(Fischotter Weibchen koten auch in Wasser um Junge vor Feinden zu schützen; Aussage Kranz 2014)



Legende

Rasterverbreitungskarte (MTB)

Qualität

● mindestens ein geprüfter Datensatz

● nur ungeprüfte Datensätze

Messtischblattraster

Vogelschutz- und FFH-Gebiete

Schutzgebiete

Gewässernetz

Fließgewässerstrukturgüte

WRRL Ökologischer Zustand/Potenzial

Bodenubersichtskarte 1:400.000

Geologische Übersichtskarten

Landkreise

Gemeinden

Flächennutzung (BTLNK)

Verbreitung des Fischotters in Sachsen 2017 (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Freistaat Sachsen, Stand 03.07.2017)

- In Sachsen eine der höchsten Besiedlungsdichten in Mitteleuropa =>Sachsen hat damit eine besondere Verpflichtung für die Erhaltung der Art.
- Seit 1992 Teichwirtschaft über Vertragsnaturschutz gefördert
- Seit 1993: 1. Sächsisches Agrarumweltprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ -> darin enthaltenes **Programm Nr. 73/94 B** explizit für die Förderung der Teichwirtschaft
- Seit 1996 Artenschutzprogramm Fischotter in Sachsen
- Seit 2000: 2. sächsisches Agrarumweltprogramms „Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft im Freistaat Sachsen15“ -> Programmteil E „**Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft**“ (**NAK**) explizite Förderung der (naturschutzgerechten) Teichwirtschaft
- 2006 wurden 240 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gefördert, wodurch praktische die gesamte sächsische Teichnutzfläche naturschutzgerecht bewirtschaftet wird
- Es kann entweder zwischen einer **Einzelfallentschädigung** oder einer **Vorab-Pauschalzahlung oder technischen Abwehrmaßnahmen** gewählt werden.

Übersicht sächsischer Förderprogramme

Name	Fördergebiet	Zweck der Förderung	Antragsberechtigter	Umfang der Zuwendung	Wer entscheidet	Bewertung der Relevanz
Sächsische Naturschutzrichtlinie	Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Naturschutzmaßnahmen (z.B. Biotop- und Landschaftspflege, Artenschutzmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit) 	Privatpersonen und Personen des öffentlichen Rechts	<ul style="list-style-type: none"> abhängig von jeweiliger Maßnahme zwischen maximal 60 und 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben 	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich höhere Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium) 	+ positiver Einfluss auf Modellarten
Sächsische Förderrichtlinie Gewässergüte	Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Gewässerqualität, Förderung z.B. von Renaturierungsmaßnahmen, Abwasseranlagen 	Privatpersonen und Personen des öffentlichen Rechts	<ul style="list-style-type: none"> maximal 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben abhängig von jeweiliger Maßnahme es bestehen auch absolute Höchstbeträge 	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich Regierungspräsidium 	+ positiver Einfluss auf Modellarten
Förderrichtlinie Sächsischer Naturschutzfonds	Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Naturschutzmaßnahmen (z.B. Biotop- und Landschaftspflege, Artenschutzmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit), ausdrücklich auch Maßnahmen, die der Umsetzung von Artenschutzprogrammen dienen 	Privatpersonen und Personen des öffentlichen Rechts	<ul style="list-style-type: none"> 70-80% der zuwendungsfähigen Ausgaben 	Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt	+ positiver Einfluss auf Modellarten
Härtefallausgleichsverordnung	Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> Entschädigung für Einschränkungen von Eigentümerbefugnissen durch Schutzgebietsausweisungen Entschädigung für Verluste, durch besondere Erschwernisse bei der Nutzung von Grundstücken, auch für Verluste durch wild lebende Tiere 	Grundstückseigentümer/Nutzer	<ul style="list-style-type: none"> zwischen 60 und 80% des Einkommensverlustes 	Untere Naturschutzbehörde (Landkreis/ Kreisfreie Stadt) – bei fischereiwirtschaftlichen Flächen im Benehmen mit der Fischereibehörde (Landesanstalt für Landwirtschaft)	++ Förderung der landwirtschaftlichen Produktion; konkretes Konfliktmanagement

Übersicht sächsischer Förderprogramme

Richtlinie Umweltgerechte Landwirtschaft	Fischerei/ Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Agrarumweltmaßnahmen darunter auch Förderung der naturverträglichen Teichwirtschaft 	Unternehmen, Verbände/Vereine, Eigentümer/ Nutzungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> Höhe in Abhängigkeit von Maßnahme; Kombination verschiedener Maßnahmen 	Staatliches Amt für Landwirtschaft	++ Förderung der Teichwirtschaften
Richtlinie Aquakultur	Wirtschaftsförderung/ Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Aquakulturmaßnahmen (Verkaufs- und Vermarktungsförderung, Technikförderung) ausdrücklich auch Maßnahmen zum Schutz von Fischbeständen vor Kormoranen und Fischottern 	Unternehmen, Erzeugerorganisationen, Fischereiverbände	<ul style="list-style-type: none"> je nach Maßnahme zwischen maximal 40 bis 80% der förderfähigen Ausgaben 	Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft	++ Förderung der Teichwirtschaften, konkretes Konfliktmanagement
Richtlinie Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur Fischwirtschaft	Wirtschaftsförderung/ Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Maßnahmen für die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft z.B. Neu- und Ausbau technischer Einrichtungen, innerbetriebliche Rationalisierung 	Absatzeinrichtungen, Unternehmen des Handels, Unternehmen der Be- und Verarbeitung für fischereiwirtschaftliche Erzeugnisse, Direktvermarkter	<ul style="list-style-type: none"> Projektförderung mit Anteilsfinanzierung Höhe höchstens 30% der Kosten Abweichungen falls daneben Förderungen aus dem EU-Haushalt gezahlt werden 	Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft	+ Förderung der Fischwirtschaft
Richtlinie wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	Wirtschaftsförderung/ Fischerei/ Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur und Produktionsbedingungen, Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft, Schutz von Natur und Umwelt auch Förderung kleiner Rückhaltebecken und Kleingewässer (Weiher, Teiche) 	Landkreise, Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts	<ul style="list-style-type: none"> Kosten für Vorhaben (Bauausgaben, Architektenausgaben, Grunderwerb) Zuschüsse für einzelne Maßnahmen zwischen maximal 50 und 80% der Kosten 	Amt für ländliche Neuordnung	+ positiver Einfluss auf Modellarten

Förderperiode 2014 -2020
 Art. 54 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) – Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015)
 Sächsisches Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP)

Vorhaben der Teichbewirtschaftung					
Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung					
Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für alle Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> - Beantragung und Darstellung der beantragten Schläge in digitaler Form - Der Antragsteller hat Schlagaufzeichnungen (Teichbuch) gemäß Vorgaben zu führen und für Evaluation und Monitoring zur Verfügung zu stellen. - Mindestschlaggröße 0,1 ha 					
- Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für die Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung: <ul style="list-style-type: none"> - Keine Wassergeflügelhaltung (einschließlich keine Einrichtungen für entsprechende Tierhaltung und -fütterung). - Keine gewerblichen Freizeitaktivitäten (z. B.: öffentliche Einrichtung für Baden, Bootfahren) auf Teichfeldblöcken bis 50 ha. - Keine Angelteiche. - Kein Bau von Stegen und Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen und keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden (außer Stau-, Zulauf- und Wasserverteilungsanlagen). - Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation - Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung sowie zum Umsetzen oder Rückbesatz heimischer Wildfische und zum Umsetzen von Amphibienlaich/Kaulquappen bei Abfischungen (mit Wasser gefüllte Behälter, Personal) 					
T2 Artenschutz und Lebensräume			T3 Ertragsvorgaben		
T1 Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft	T2a Teichbodenvegetation	T2b Amphibien, Wirbellose, Fische, Wasserpflanzen	T2c Fischfressende Tierarten	T3a Zielertrag	T3b Ohne Nutzung
186 EUR/ha <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Bewirtschaftung für einen Mindestertrag von ca. 150 kg Nutzfische je ha Schlagfläche - Kein Bau von Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen und keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden (außer Stau-, Zulauf- und Wasserverteilungsanlagen) - Jährliche Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten gemäß Vorgaben: Pflege der Wirtschaftswege, Grabenpflege und Grabeninstandhaltung, Teichdamm- und Böschungspflege, Instandhaltung der Stauanlagen - Je Schlag werden Flächen bis 20 ha gefördert 	320 EUR/ha, ab 20 ha 134 EUR/ha <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen (mindestens 30 kg/ha; bei NO/Nv keine Mindestbesatzvorgabe) - Keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel. Ausnahmen sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. - Jährliche Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten gemäß Vorgaben: Pflege der Wirtschaftswege, Grabenpflege und Grabeninstandhaltung, Teichdamm- und Böschungspflege, Instandhaltung der Stauanlagen - Einhaltung Stauhaltung/Wiederanstau gemäß Vorgabe in Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten: St1) Trockenlegung nach Abfischung für mindestens 6 Wochen, keine Bodenbearbeitung außer zur Gründüngung für K1-Teiche. St2) mindestens bis 1. Juni des Folgejahres Trockenlegung für Teilbereiche, langsamer Anstau vor 1. Juni möglich, soweit trockene Bereiche verbleiben, keine Bodenbearbeitung außer zur Gründüngung für K1-Teiche. Ausnahmen zu Stauhaltung/ Wiederanstau sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. 	340 EUR/ha, ab 20 ha 154 EUR/ha <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen (mindestens 30 kg/ha; bei NO/Nv keine Mindestbesatzvorgabe) - Kein Besatz mit Raubfischen - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel. Ausnahmen sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. - Jährliche Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten gemäß Vorgaben: Pflege der Wirtschaftswege, Grabenpflege und Grabeninstandhaltung, Teichdamm- und Böschungspflege, Instandhaltung der Stauanlagen - Einhaltung Stauhaltung/Wiederanstau gemäß Vorgabe in Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten: St1) Beginn Teichbespannung spätestens am 1. März des Folgejahres, St2) sofortiger Wiederanstau nach Abfischung, Staubreiter im Ablassbauwerk Ausnahmen zu Stauhaltung/Wiederanstau sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. 	353 EUR/ha, ab 20 ha 167 EUR/ha <ul style="list-style-type: none"> - Besatz der Teiche (mindestens 200 kg/ha) ausschließlich mit heimischen Fischen oder Fischarten gemäß Anhang IV der Verordnung des Rates über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur. - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel. Ausnahmen sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. - Jährliche Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten gemäß Vorgaben: Pflege der Wirtschaftswege, Grabenpflege und Grabeninstandhaltung, Teichdamm- und Böschungspflege, Instandhaltung der Stauanlagen - Einhaltung Stauhaltung/Wiederanstau gemäß Vorgabe in Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten: St1) Winterbespannung mit Besatz zur Erreichung des max. möglichen Wasserstandes im Teich. Entsprechende Einrichtung der Staubreiter spätestens ab 1. November bis mind. 1. März des Folgejahres St2) Beginn Teichbespannung spätestens am 1. März des Folgejahres. Diese Variante ist je Teich nur max. 2 mal in 5 Jahren, bei späterem Schlagzugang max. 1 mal zulässig. Ausnahmen zu Stauhaltung/Wiederanstau sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. 	419 EUR/ha, ab 20 ha 233 EUR/ha <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen (mindestens 30 kg/ha; bei NO/Nv keine Mindestbesatzvorgabe) - Ertrag max. 400 kg Nutzfische je ha Schlagfläche - Kein Besatz mit Raubfischen. - Keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel. Ausnahmen sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. - Kein Besatz mit Graskarpfen außer NO/Nv. - Jährliche Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten gemäß Vorgaben: Pflege der Wirtschaftswege, Grabenpflege und Grabeninstandhaltung, Teichdamm- und Böschungspflege, Instandhaltung der Stauanlagen - Einhaltung Stauhaltung/Wiederanstau gemäß Vorgabe in Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten: St1) Beginn Teichbespannung spätestens am 1. März des Folgejahres, St2) sofortiger Wiederanstau nach Abfischung, Staubreiter im Ablassbauwerk Ausnahmen zu Stauhaltung/Wiederanstau sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. 	444 EUR/ha, <ul style="list-style-type: none"> - Kein Fischbesatz - Jährliche Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten gemäß Vorgaben: Pflege der Wirtschaftswege, Grabenpflege und Grabeninstandhaltung, Teichdamm- und Böschungspflege, Instandhaltung der Stauanlagen, Erhaltung röhrichtfreier Bereiche mit offenen Wasserflächen - Einhaltung Stauhaltung/Wiederanstau gemäß Vorgabe in Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten: St1) Ganzjährige Bespannung, St2) Kontrollabfischung mit anschließendem sofortigem Wiederanstau. Diese Variante ist je Teich mindestens einmal im Verpflichtungszeitraum durchzuführen.

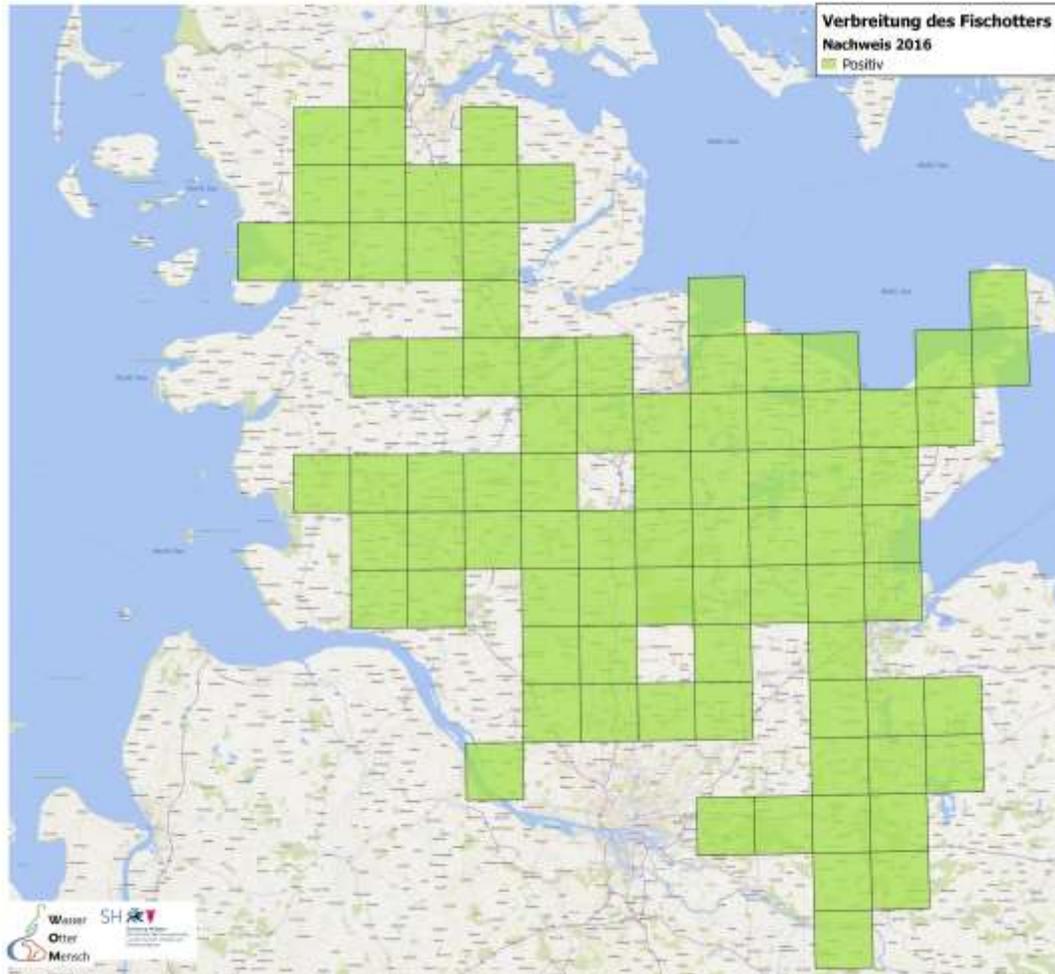
Besatz der Teiche mit mind. 200kg/ha heimischen Fischen

Kalkungen im Frühjahr nur mit Kalkmergel

Jährliche Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten

Einhaltung Stauhaltung gemäß Vorgabe in Förderkulisse nach einer der folg. Varianten:

- 1) Winterbespannung mit Besatz zur Erreichung des max. möglichen Wasserstandes im Teich
- 2) Beginn Teichbespannung spätestens am 1. März des Folgejahres (je Teich nur max. 2 mal in 5 Jahren)



Verbreitung des Fischotters in Schleswig-Holstein 2016 (Kern 2016, ISOS-Bericht)

Anfang der 1990er Jahre Fischotter in weiten Teilen Schleswig-Holsteins nahezu ausgestorben

Einwanderung Ende der 1990er Jahre von Mecklenburg-Vorpommern und Dänemark

Fischottermonitoring (2006-2008): An 119 festgelegten Suchpunkten Otternachweise von 21 % im Jahr 2006 auf 30 % im Jahr 2008 erhöht.

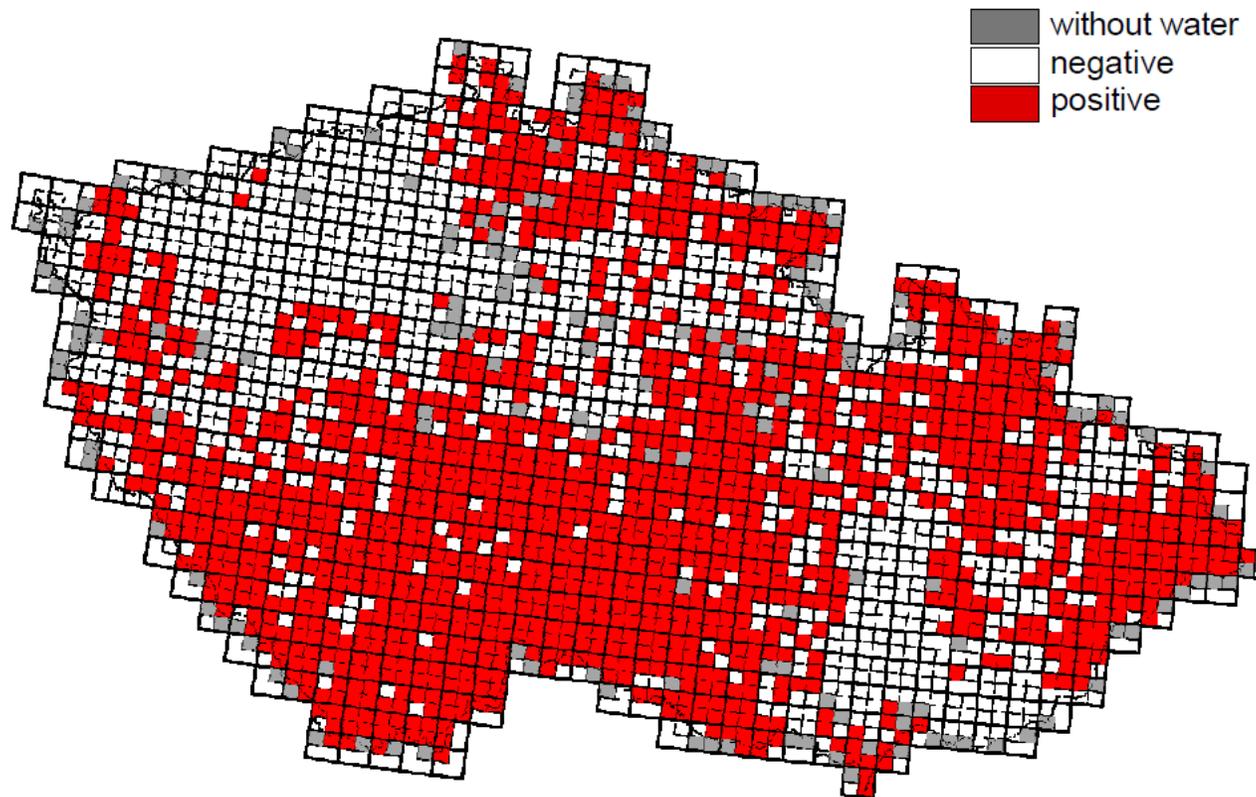
Fischottermonitoring (2010-2012) landesweite Fischotterkartierungen. Der Anteil an positiven Fischotternachweisen hat sich von 35% im Jahr 2010 auf 50% im Jahr 2012 erhöht.

2016 landesweite Kartierung nach der sogenannten ISOS-Methode (ISOS=Informations-Service Otter-Spuren; IUCN-Methode).

=> Gute Etablierung der Art in Schleswig-Holstein (Erstmals gibt es nun Nachweise auf Fehmarn und nach ca. 30 Jahren Abwesenheit ist der Otter auch in Dithmarschen wieder heimisch geworden.

In S-H kaum Teichwirtschaften => keine Auswirkungen auf die Aquakultur

Auswirkungen auf Fließgewässer?



Dichte: ca.3750 Fischotter (Stand 2017)

Figure 4. Distribution of the Eurasian otter in the Czech Republic in the individual sub-quadrates based on the mapping results in 2006 (Poledník *et al.* 2007a).

Managementplan auf Bundesebene

Federführung: Tschechisches Umweltministerium

Laufzeit: 2009-2018

Kernziele:

1. Schulung der Zielgruppen, v.a. Fischer
2. Minimierung der negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs
3. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Biologie und Ökologie
4. Ökonomische Instrumente

Management Plan for the Eurasian otter (*Lutra lutra*) in the Czech Republic for 2009 – 2018

Lukáš Poledník¹, Katerina Poledniková¹, Marcela Roche², Petra Hájková³,
Aleš Toman⁴, Markéta Václaviková⁵, Václav Hlaváč⁶, Václav Beran⁷, Petra
Nová⁸, Pavel Marhouf⁹, Marie Pacovská¹⁰, Olga Růžicková⁶, Tereza
Mináriková⁶, Jitka Větrovcová⁶



¹ ALKA Wildlife o.p.s., Lidéřovice
² Ministry of Local Development of the Czech Republic, Prague 1
³ Institute of Vertebrate Biology, Academy of Sciences of the Czech Republic v.v.i., Brno
⁴ Jihlava Zoological Garden
⁵ Palacký University in Olomouc
⁶ Agency for Nature Conservation and Landscape Protection of the Czech Republic
⁷ Museum of the City of Ústí nad Labem
⁸ Zoology Department of the Faculty of Natural Sciences of Charles University, Prague
⁹ DAPHNE CR – Institute of Applied Ecology, České Budějovice
¹⁰ Czech Otter Foundation Fund

Act No. 115/2000 Coll. on the Provision of Compensation for Damage Caused by Some Selected Specially Protected Species of Fauna

=

Verordnung Nr. 115/2000: Regelung zur Kompensation von Schäden, die durch ausgewählte, speziell geschützte Tierarten verursacht werden

Ausschließlich für **kommerziell gezüchteten Fischbestand**

Folgende **Bedingungen** müssen erfüllt sein:

1. Anwesenheit Fischotter muss nachweisbar sein
2. Schäden müssen nachgewiesen werden
3. Eine entsprechende Sicherung durch Zäune etc. muss vorhanden sein
4. Experte muss seine Meinung zum Schaden abgeben

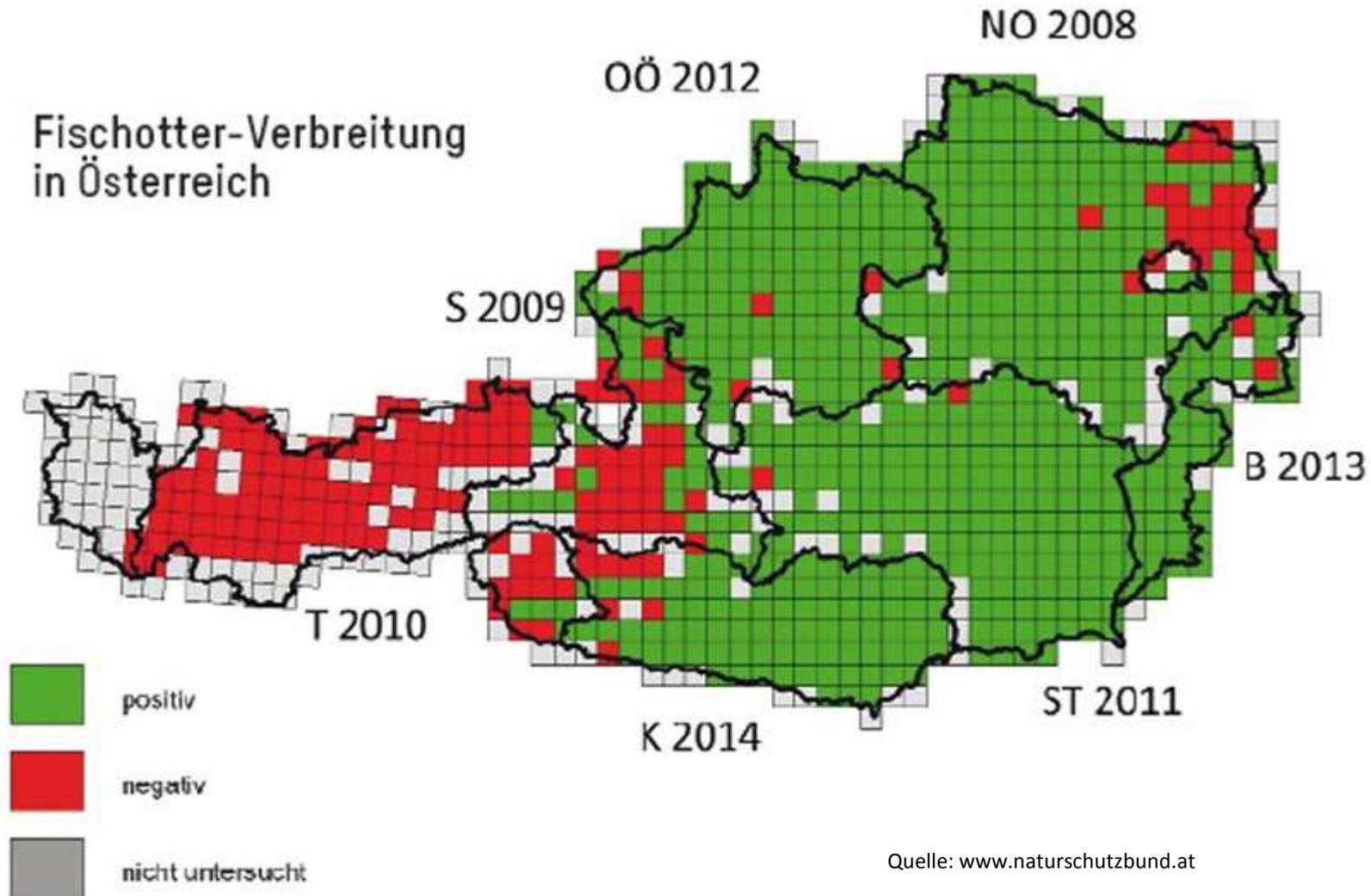
1. Modell: Überprüfung der Wasserqualität, Klimatische Bedingungen, Fischsterben, Präsenz anderer Fischprädatoren => sehr kostenintensiv
2. Modell:

$$Z = c * p * n * d$$

Z = Kompensation; c = Durchschnittspreis des Fischbestands; p = Koeffizient der Nahrungszusammensetzung (0.5 - 0.75 kg Fisch/Tag); n= Anzahl der Fischotter, d= Anzahl der Tage mit Anwesenheit des Fischotters
("n" und "d" are basieren auf Otterzeichen (Spuren, Losungen, Fraßresten))

Da der Schaden in kleinen Teichen (<2ha) höher ausfällt, erfolgt ein Aufschlag von 20 %, bei Teichen > 5 ha werden 20-50% abgezogen

Fischotterverbreitung in Österreich



FISCHOTTERMANAGEMENT NÖ

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz



St. Pölten, April 2017

Ziele:

- **Schutz des Fischotterbestandes** in einem den Bestimmungen der FFH-Richtlinie (Anh. II und IV), sonstigen internationalen Übereinkommen (z.B. Washingtoner Artenschutzübereinkommen) und der nationalen Gesetze erforderlichen Umfang
- Berücksichtigung des **Schutzes anderer, insbesondere ebenfalls geschützter oder vom Aussterben bedrohter Arten**
- **Aufrechterhaltung einer traditionellen, extensiven Teichwirtschaft** in der Region Waldviertel, sowie einer **naturnahen und nachhaltigen Fischereiwirtschaft** im Bereich ausgewählter Epirhithralgewässer Niederösterreichs als im öffentlichen Interesse gelegene Elemente der Landeskultur
- Allfällig erforderliche **Interessenausgleiche** zwischen o.g. Zielsetzungen erfolgen unter Anwendung des gelindesten zum Ziel führenden Mittels, d.h. vorrangig durch den Einsatz von **Präventionsmaßnahmen** und **Unterstützung bei Investitionskosten**
- **Beurteilung der Wirksamkeit** von Managementmaßnahmen und deren Einfluss auf die Entwicklung der Fischotterpopulation durch begleitendes **Monitoring**



Präventive Maßnahmen

Vorangestellt werden muss, dass es sich bei den angeführten Maßnahmen nicht um die „In-jedem-Fall-perfekte-Lösung“ handeln kann. Vielmehr soll hier eine Übersicht zu den Möglichkeiten der präventiven Schutzmaßnahmen geboten werden, aus welchen entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten eine Auswahl getroffen werden kann.

- Zäunungen
- Trockenlegen von Teichen im Winter
- Geringe Besatzdichten
- Ablenkteiche
- Abschreckung durch Lärm, Düfte,...
- Alternativnahrungsangebot durch vegetationsreiche und naturnahe Ufer
- Entwicklung weiterer Präventionsmaßnahmen

Präventive Maßnahmen

Prävention („vorausschauende Problemvermeidung“)

Schadensvermeidende Maßnahmen sollen den Teich für Fischotter wenig attraktiv machen oder den Zugang zum Teich für den Fischotter verhindern. Derartige Maßnahmen sollen nicht als „perfekte Methode“ zu Verhinderung des

Fischtrahes durch den Fischotter verstanden werden, zeigen aber dem Teichwirt entsprechend seiner Situation, je nach Größe seines Teiches, Gestaltungsmöglichkeiten auf, um möglichen wirtschaftlichen Einbußen zuvorzukommen.

Beispiele für Maßnahmen	Auswirkungen für Fischotter	Anwendungsbereich*
Geringe Besatzdichten in extensiv bewirtschafteten Teichen	Energieaufwendigere Jagd	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Teich im Frühjahr besetzen und im Herbst abfischen, im Winter (fisch)leer stehen lassen.	Nahrungsentzug	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Trockenlegen von Teichen im Winter z.B. in Kombination mit gut gesicherten Hälteranlagen	Nahrungsentzug	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Einziäunung	Hinderung am Zugang zur Nahrungsquelle	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Abschreckungen: Lärm, Düfte, etc.	Nur zeitlich begrenzt funktionierende Abschreckung (Fischotter lernt!)	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Alternativnahrungsangebote durch vegetationsreiche und naturnahe Ufer	Fischotter ernährt sich z.B. auch von Amphibien	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Alternativnahrungsangebot durch Ablenkteich	Geringerer Energieaufwand bei Beutefang im Ablenkteich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

* Anwendungsbereich
 bei Kleinteichen (bis 0,1 ha Teichfläche)
 bei mittelgroßen Teichen (0,1 ha bis ca. 0,65 ha Teichfläche)
 bei großen Teichen (ab 0,65 ha Teichfläche)

Anmerkung: In Kenntnis der heutigen Verbreitung des Fischotters erscheint es grundsätzlich sinnvoll und notwendig rechtzeitig, d.h. möglichst vor tatsächlichen Auftreten von Fraßschäden, schadensvermeidende Maßnahmen für Aquakulturanlagen zu setzen.

Maßnahmen Prävention

NÖ Beihilfenmodelle 2017+ (EEF)

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung von Fischotterzäunen:

- Teichgröße 0,1-0,65 ha
- Beratung durch BAW – Ökologische Station Waldviertel, Gebharts
- Teich muss wasserrechtlich für die Fischzucht bewilligt sein; neu: auch Zäune für Hobbyteiche förderfähig
- keine Förderung für Hälterteiche und Hälteranlagen

Art und Ausmaß der Beihilfe

- **Elektrozaun:** – der maximale Förderbetrag für die Errichtung eines Elektrozauns beträgt **75% der Materialkosten** (Nettokosten). Die **maximale Fördersumme ist mit 1.000 Euro** gedeckelt.
- **Fixzaun:** mit oder ohne abschließender Elektrolitze; maximaler Förderbetrag von **75% der Materialkosten** (Nettokosten) und eine **maximale Fördersumme von 5.000 Euro**

Voraussetzungen für Ausfraßzahlungen:

- Nichtzäunbarkeit (aufgrund Geländegegebenheit, Teichgröße >0,65 ha,...)
- betrieblich genutzter Teiche (Nachweis z.B. Einheitswert-Bescheid)
- Führen eines Teichbuchs

Art und Ausmaß der Beihilfe

- max. 750 €/ha (Stand 2014); lt. NÖ Presseinformation (Stand 24.02.2017): wird verdoppelt
=> max. 1500 €/ha

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
 Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
 Abteilung Naturschutz
 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3100

NÖ Teichwirteverband
 Wiener Straße 64
 3100 St. Pölten

NÖ Landesfischereiverband
 Goethestraße 2
 3100 St. Pölten

02. MRZ. 2017



RU5-BE-1207/001-2016
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
 2

E-Mail: post.ru5@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15220
 Internet: http://www.noel.gv.at DVR: 0056986
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9006

Bezug	Bearbeiterin	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Doris Ecker	15209		28. Februar 2017

Betrifft
 NÖ Teichwirteverband, NÖ Landesfischereiverband, Antrag gemäß § 20 NÖ
 Naturschutzgesetz 2000 auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung zum Eingriff in die
 Fischotterpopulation, Bescheid

Bescheid

Über Ihren Antrag vom 21. November 2016, abgeändert mit Schreiben vom 26. Jänner
 2017, um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Eingriff in die Fischotterpopulation
 wird wie folgt entschieden:

Spruch

- I.
- Es wird dem **NÖ Teichwirteverband** und dem **NÖ Landesfischereiverband**
- zum Zweck der Reduktion von Ausfraß an Fischteichen in den Verwaltungsbezirken
 Gmünd, Zwettl, Waldhofen an der Thaya, Horn und Krems an der Donau sowie

Mit Bescheid wurden der NÖ Teichwirteverband und der
 NÖ Landesfischereiverband berechtigt, längstens **bis 30.**
Juni 2018 unter **Beachtung eines günstigen**
Erhaltungszustandes der Population **maximal 40**
Fischotter der Natur zu entnehmen.

Durch Inkrafttreten der Novelle zum NÖ Jagdrecht 1974
 vom 14.12.2015 wird der Fischotter **nicht** mehr nach
Jagdrecht, sondern nach Naturschutzrecht behandelt.

Dennoch:

- Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten nötig
- die waffen- bzw. jagdrechtl. Bestimmungen sind strikt
 einzuhalten

Es wird dem **NÖ Teichwirteverband** und dem **NÖ Landesfischereiverband**

- zum Zweck der Reduktion von Ausfraß an Fischteichen in den Verwaltungsbezirken Gmünd, Zwettl, Waidhofen an der Thaya, Horn und Krems an der Donau sowie
- zum Schutz der Bachforellenpopulation im Bereich jener Gewässer, die in der als Beilage A angeschlossenen CD „Kartenbeilage zu Bescheid ZI. RU5-BE-1207/001-2016“, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides bildet, dargestellt sind,

die Ausnahmegenehmigung zum Fangen und Töten und unmittelbaren Töten von Fischottern in folgendem Ausmaß erteilt:

- 1) in den Verwaltungsbezirken Gmünd, Zwettl, Waidhofen an der Thaya, Horn und Krems an der Donau im Ausmaß von maximal 20 Fischottern und
- 2) in den Bereichen der Talböden jeweils links- und rechtsufrig der aus Beilage A ersichtlichen Gewässer, sofern ein allfälliger Besatz dieser Gewässer ausschließlich mit autochthonem Genmaterial und in Form früher Entwicklungsstadien, d.s. Eier oder Brütlinge, von Bachforellen, erfolgt, im Ausmaß von ebenfalls maximal 20 Fischottern.

Das Recht zur Entnahme besteht nur unter der Voraussetzung, dass aufgrund der Ergebnisse des vom Land NÖ durchgeführten Fischottermonitorings bzw. damit vergleichbarer Fachdaten *landesweit hinsichtlich Populationsgröße und Verbreitung des Fischotters von jenem günstigen Erhaltungszustand ausgegangen werden kann, wie er bereits seit 2008 gegeben ist.*

Ist nicht von diesem Erhaltungszustand auszugehen, gilt die Bewilligung bis zum Wiedererreichen zumindest dieses Zustandes als ausgesetzt.

- 1) Es dürfen nur Abfangsysteme, wie sie jagdrechtlich zum Fang anderer von der Größe her vergleichbarer marderartiger Tiere zulässig sind, eine Unversehrtheit der gefangenen Tiere gewährleisten und auch eine zur Feststellung des Geschlechtes erforderliche Inaugenscheinnahme des gefangenen Tieres ermöglichen, verwendet werden.
- 2) Das jeweils verwendete Abfangsystem ist mindestens zweimal täglich zu kontrollieren.
- 3) Weibliche Tiere sind unverzüglich und unversehrt freizulassen.
- 4) Individuen anderer Arten, die sich irrtümlich gefangen haben, sind unverzüglich und unversehrt frei zu lassen.
- 5) Die Tötung hat rasch und möglichst schmerzfrei zu erfolgen.
- 6) Eine Weitergabe (auch bloß zur Verwahrung) des Tieres bedarf einer gesonderten Bewilligung der Behörde.
- 7) Zur Sicherung von Begleitdaten, wie Tötungsmethode, Erhebung morphometrischer Daten (Körpergröße, Gewicht), Erhaltungs- und Ernährungszustand, Geschlechtsbestimmung, genetische Untersuchungen (Feststellung von Verwandtschaftsbeziehungen, Familiengrößen, Zuzug in Reviere, Ausbreitungswege), sind sämtliche getöteten Fischotter im Ganzen für Analysen für ein populationsökologisches Monitoring ausnahmslos zur Verfügung zu halten und diesbezüglich vom Land Niederösterreich ggf. beauftragten oder mit diesem kooperierenden Einrichtungen nach Bekanntgabe dieser zu übergeben. Dazu sind sie für eine Zeit von zumindest 48 Stunden ab Meldung in fachgerecht gekühltem Zustand aufzubewahren.

- 8) Die Auflagen 5) bis 7) gelten sinngemäß.
- 9) Das unmittelbare Töten von Fischottern unter Einsatz von jagdlichen Langwaffen ist ausschließlich in der Zeit vom 1. November bis zum 28. Februar erlaubt.
- 10) Bestehende waffen- und jagdrechtliche Bestimmungen sowie Bestimmungen zur „jagdlichen Waldgerechtigkeit“ sind sinngemäß zu berücksichtigen.
Auf die Einschränkungen gemäß § 18 Abs. 5 NÖ Naturschutzgesetz 2000 sowie tierschutzrechtlicher Bestimmungen wird hingewiesen.
Im Fall von durch Dunkelheit eingeschränkter Sicht dürfen handelsübliche Taschenlampen mit einer Leuchtweite von maximal 100 Metern zum kurzzeitigen Anleuchten des Tieres zwecks eindeutiger Zielansprache durch den Berechtigten eingesetzt werden.
- 11) Das unmittelbare Töten von Fischottern unter Einsatz von jagdlichen Langwaffen darf nur an Land erfolgen, Böschungsbereiche gelten als zum Gewässer gehörig.

Akzeptanz in der Bevölkerung

Sollten Widerstände in der örtlichen Bevölkerung gegen einen Abschuss von Fischottern geortet werden, wird empfohlen, von der Bereitschaft der Durchführung des Abschusses von Fischottern abzusehen. Das gleiche gilt, wenn der Fang mittels Lebendfangfallen von der örtlichen Bevölkerung oder von Unbekannten im Vorfeld bereits vereitelt wurde.

Anmeldung einer geplanten Fischotter-Entnahme

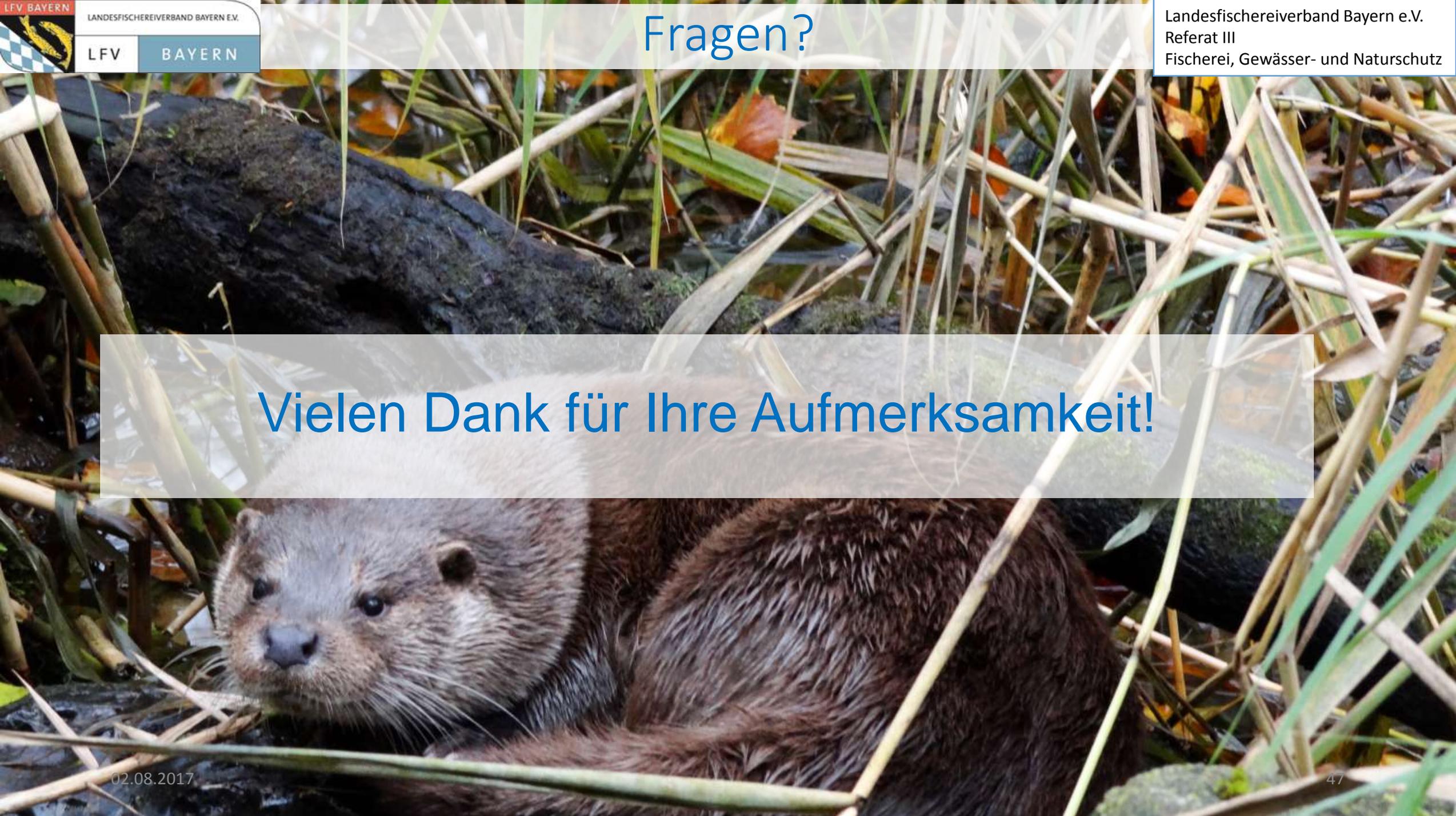
Der betreffende Fischereiausübungsberechtigte hat eine beabsichtigte Fischotter-Entnahme mit dem vom NÖ Landesfischereiverband (www.noe-lfv.at) bereitgestellten Datenblatt beim „Otterkoordinator“ des NÖ Landesfischereiverbandes zu melden. Eine Entnahme eines Fischotters aus der Natur ist an die Zustimmung des Otterkoordinators gebunden.

Prüfung des Entnahme-Bescheids durch Juristen?

Konstellation Arbeitsgruppe

Häufigkeit des Austauschs

Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!